



**ABE**

**Radnummer:**

**C19 504 4602**

**Dimension: 5,0x14“**

**Lochkreis: 4/100/R67,2**

**ABE-Nr.: 47987**

## **CMS Kundeninformation**

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

**CMS Automotive Trading**  
**Lanzstraße 20**  
**D-68789 St. Leon-Rot**  
**Tel.: +49 (0) 6227 35838-0**  
**Fax: +49 (0) 6227 35838-33**  
**Mail: [info@cms-wheels.de](mailto:info@cms-wheels.de)**  
**[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)**

## **Montageinformation**

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47987

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
5 J x 14 H2

Typ: C19 504

Inhaber der ABE  
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 47987**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Nummer der ABE: 47987

Die ABE-Nr. 47987 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 5 J x 14 H2 , Typ C19 504, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000486-A0-233 vom 15.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1 - 4; 5a - 5i; 5k; 6a - 6d; 7; 8a - 8b; 9;

10a - 10c; 11a - 11h; 12a - 12c; 13;

14a - 14b; 15; 16a - 16b

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,

die Felgengröße,

die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:

Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,

das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),

das Typzeichen und

die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 15.01.2010 festgehaltenen Angaben.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

3

Nummer der ABE: 47987

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 05.02.2010

Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. RA-000486-A0-233

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **11c**  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BA, BAG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Typ:		<b>BA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*2001/116*0085*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
45 bis 55	Picanto	165/60R14	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0085\*03

840/710

4/10054

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : 11c  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 504



Typ:		<b>BAG</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*2001/116*0328*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
45 bis 48	Picanto LPG	165/60R14	A02) bis A10)
<small>E11*2001/116*0328*03</small>	<small>720/710</small>		<small>4/10054</small>

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **11c**  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Die Anlage Nr. 11c mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **11b**  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Hyundai Motor Company Seoul/Südkorea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
PA, PAG, TB, PB	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Typ: <b>TB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0066*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
45 bis 81	Getz	165/65R14 A93) E05)  175/65R14 A93)	A02) bis A10)

e4\*98/14\*0066\*16

900/830

4/100/54

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : 11b  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 504



Typ: PA			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0131*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 57	i10	165/60R14 E05)  165/65R14  175/50R14  175/60R14  185/50R14  185/55R14	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0131\*03

830/750(0)

4/100/54

Typ: PAG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0357*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 57	i10 LPG	165/60R14  165/65R14  175/50R14  175/60R14  185/50R14  185/55R14	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0131\*03

830/750(0)

4/100/54

Typ: PB			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116* 0333*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 94	i20	175/70R14 A93)  175/65R14 A93)  185/65R14	A02) bis A10) S08)

e11\*2001/116\*0333\*01

920/840(0)

4/100/54

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **11b**  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **11b**  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



- 
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- S08) An Achse 1 sind die auf der Radanlagefläche überstehenden Kreuzschlitzschrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. 11b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : 11a  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
L65	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	100 Nm

Typ:		<b>L65</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e13*2001/116*0174*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43	Daihatsu Trevis	155/65R14	A02) bis A10)

e13\*2001/116\*0174\*04

650/650(0)

4/100/54

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : 11a  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 504

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **11a**  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504

---



Die Anlage Nr. 11a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **16b**  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR10RK Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan Motor

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
K12	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	110 Nm

Typ:		<b>K12</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*2001/116*0195*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 65	Nissan Micra (außer Cabrio)	165/70R14 A93)	A02) bis A10) E03)

e11\*2001/116\*0195\*12 875/800

4/100/60



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **16b**  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **16b**  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



---

A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 16b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **16a**  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR10RK Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Dacia

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
SD	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **16a**  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504



Typ: <b>SD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0314*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 77	Logan, Logan Kombi	165/80R14 A93) E05)  185/70R14 A93)	A02) bis A10) E03)
50 bis 64	Sandero	165/80R14 A93)  175/70R14 A93)  175/75R14  185/65R14 A93)  185/70R14	A02) bis A10) E03)

e2\*2001/116\*0314\*29

930/1080(0)

4/100/60

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **16a**  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Die Anlage Nr. 16a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR08 Ø67,1-Ø59,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan Motor Company Ltd. Tokyo / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
K11, N15	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 09	110 Nm

Typ:		<b>K11</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G220 ; e11*93/81*0021*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 60	Nissan Micra	165/60R14 E52)	A02) bis A10)

G220/N04E 700/710  
 e11\*93/81\*0021\*08E 760/760

4/100/59,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : 15  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 504

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **15**  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



---

E52) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit Reifengröße ab Nennbreite 175/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 15 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **14b**  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR05 Ø67,1-Ø57,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
6N, 6X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 13	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **14b**  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504



Typ: <b>6N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G774; e1*96/79*0069*.., e1*98/14*0069*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 44	Polo	165/60R14 E45)  175/60R14  185/55R14  185/50R14	A02)bis A10) <b>B21)</b> E66)

G774/NT07  
e1\*98/14\*0069\*11

780/740  
850/780

4/100/57,1

Typ: <b>6X</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0085*.., e1*98/14*0085*.., e1*2001/116*0085*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Lupo	165/60R14 E45)  175/60R14  185/55R14	A02) bis A10) <b>B21)</b> E66)

e1\*2001/116\*0085\*17

820/690(700)

4/100/57

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **14b**  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B21) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
- belüftete Bremsscheibe Ø239x18 mit Bendix-Sattel 216.203/204 VW II.
- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 155/70R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E66) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/65R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 14b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **14a**  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR05 Ø67,1-Ø57,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Seat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
6H	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 13	110 Nm

Typ:		<b>6H</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*95/54*0049*.., e1*98/14*0049*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 55	Seat Arosa	165/60R14 E43)  175/60R14  185/55R14	A02) bis A10) <b>B21)</b> <b>E52)</b>

Ee1\*95/54\*0049\*09E

800680

4/10057

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : 14a  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 504

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **14a**  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



---

B21) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
- belüftete Bremsscheibe Ø239x18 mit Bendix-Sattel 216.203/204 VW II.

E43) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 155/70R13 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier), bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

E52) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/60R13 oder 155/70R13 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier), bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 14a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : 13  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR04 Ø67,1-Ø56,6
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel (GM), bzw. Vauxhall

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
Opel Corsa-B, S93	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 03	110 Nm

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>Opel Corsa-B</b>		<b>G290</b>	
<b>S93</b>		<b>e1*96/27*0053*.., e1*98/14*0053*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 66	Corsa-B	165/65R14  175/60R14 A01)K31)	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0053\*10E

840/700

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : 13  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 504

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **13**  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504

---



K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
Die Kunststoffverbreiterungsschale ist abzuschrauben und an den mittleren drei Befestigungsstellen mit 3 mm Unterlegscheiben zu unterlegen. Die betreffenden Kunststoffmutter sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, daß sie nicht herausragen. Die Radhausblechkante ist ab dem Stoßfänger auf ca. 350 mm Länge um ca. 5 mm nach außen zu formen. (Kontrollmöglichkeit: Tangente an der Reifenflanke zeigt gerade noch innen an der verformten Blechkante vorbei.) Des weiteren ist das Radhausblech oberhalb der verformten Blechkante um ca. 3..5 mm nach außen zu treiben (Bereich: ca. 200 mm lang und ca. 35 mm hoch, beginnend etwa 40 mm oberhalb der Radausschnittkante).

Die Anlage Nr. 13 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **12c**  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Rover (GB); MG Rover Group Ltd.

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
RT,RF	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Typ:		<b>RT</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>H093; e11*93/81*0014*.., e11*2001/116*0014*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 86	Rover 400	175/65R14 E05)	A02) bis A10) E03)

e11\*2001/116\*0014\*22 940/840(966)  
940/840

4/100/56

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **12c**  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504



Typ: <b>RF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H224; e11*93/81*0016*.., e11*2001/116*0016*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 107	Rover 200	175/65R14	A02) bis A10) E03)

e11\*2001/116\*0016\*22

915/750

4/100/56

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **12c**  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504

---



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Die Anlage Nr. 12c mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **12b**  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi Motor Corporation / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
CJO	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Typ: <b>CJO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0031*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 76	Mitsubishi Colt, Mitsubishi Lancer	175/65R14  185/60R14  185/65R14 E05)	A02) bis A10) S02)

e1\*93/81\*0031\*05E

820/720 (-)

4/100/56

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **12b**  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **12b**  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



---

E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 12b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
G2, G3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	100 Nm

Typ:		<b>G2</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*95/54*0034*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	Daihatsu Charade	165/65R14  175/60R14	A02) bis A10)

e6\*95/54\*0034\*01

780/800

4/100/56,0



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 504



Typ:		G3	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*95/54*0032*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 67	Gran Move	175/65R14	A02) bis A10)

e6\*95/54\*0032\*02

850/850

4/100/56

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **12a**  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504

---



A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Die Anlage Nr. 12a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : 11h  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
P1, P1F, XP9(a), XP9F(a)	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	100 Nm

Typ:		<b>P1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*98/14*0064*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 55	Toyota Yaris	175/65R14  185/60R14	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0064\*09E

755/755

4/10054,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : 11h  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 504



Typ: <b>P1F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E2*98/14*0248*.., E2*2001/116*0248*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 64	Toyota Yaris	175/65R14  185/60R14	A02) bis A10)
<small>E2*98/14*0248*06</small>	<small>755/755</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>XP9(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0248*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Toyota Yaris	165/70R14 A93)E05)  175/70R14 A93)  185/65R14 A93)	A02) bis A10) E03)
<small>e11*2001/116*0248*04</small>	<small>825/825</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>XP9F(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0249*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Toyota Yaris	165/70R14 A93) E05)  175/70R14 A93)  185/65R14 A93)	A02) bis A10) E03)
<small>e11*2001/116*0249*04</small>	<small>825/825 -51kW</small>		<small>4/100/54,1</small>

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : 11h  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 504

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **11h**  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504

---



E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Die Anlage Nr. 11h mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **11g**  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Suzuki (J)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
MH, EZ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 11	110 Nm
FH, EM, GF	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 15	110 Nm
MM	bis NT06 Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 15	110 Nm
	ab NT07 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 11	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : 11g  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 504



Typ: <b>EM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0045*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 51	Wagon R (außer 4WD)	165/55R14	A02) bis A10)

e6\*95/54\*0045\*01E

690/690

4/100/54

Typ: <b>MM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0042*.., e4*2001/116*0042*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
39 bis 69	Wagon R +	155/65R14 E05)  165/60R14	A02) bis A10) E19a)

e4\*2001/116\*0042\*07

810/755

4/100/54

Typ: <b>FH</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0047*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61	Suzuki Ignis	165/70R14  175/65R14  185/60R14	A02) bis A10) E19a)

e4\*98/14\*0047\*04E

750/740

4/100/54

Typ: <b>MH</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0070*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 73	Suzuki Ignis	165/70R14  175/65R14  185/60R14	A02) bis A10) E19a)

e4\*2001/116\*0070\*04

800/760(0)

4/100/54



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **11g**  
 Seite : 3 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504

Typ: <b>EZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0102*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 75	Suzuki Swift	165/70R14 A93)  175/65R14 A93)  185/60R14 A93)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0102\*05

800/830(0)

4/100/54

Typ: <b>GF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0123*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50	Suzuki Alto	155/65R14	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0123\*00

700/650(0)

4/100/54

Typ: <b>GF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0054*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50	Suzuki Alto LPG	155/65R14	A02) bis A10)

e11\*2007/46\*0054\*00

700/650(0)

4/100/54

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **11g**  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



---

Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.

Die Anlage Nr. 11g mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : 11f  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Magyar Suzuki Corporation, Esztergom / Ungarn, bzw.  
 Daihatsu Motor Co., Ltd.

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
NH	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 11	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : 11f  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 504



Typ: <b>NH</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0071*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 73	Subaru Justy G3X (Frontantrieb)	165/70R14  165/70R14 M+S  175/65R14  185/60R14	A02) bis A10) E19)

e4\*2001/116\*0071\*04

800/760(0)

4/100/54

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : 11f  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 504



- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Die Anlage Nr. 11f mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **11e**  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
H-B, GMIA	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 11	110 Nm
H00	bis NT 07 Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 15	110 Nm
	ab NT 08 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 11	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : 11e  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 504



Typ: <b>H00</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0141*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 59	Opel Agila	155/65R14 E05)  165/60R14	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0141\*12

810/755(770)

4/100/54

Typ: <b>H-B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0135*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 63	Opel Agila	165/70R14 A93)  175/60R14 A93)  175/65R14 A93)  185/60R14 A93)  185/65R14	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0135\*03

835/7800 (800)

4/100/54

Typ: <b>GMIA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2001/116*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63	Opel Agila LPG	165/70R14 A93)  175/60R14 A93)  175/65R14 A93)  185/60R14 A93)  185/65R14	A02) bis A10)

e50\*2001/116\*0010\*00

800/800(800)

4/100/54

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : 11e  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 504

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **11e**  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



---

A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Die Anlage Nr. 11e mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 15.01.2010

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000486-A0-233  
 Anlage-Nr. : **11d**  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 504



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 504</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 602/4</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 504 46 02
Radgröße:	5Jx14H2
Einpreßtiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67.2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	540 kg
bei Reifenabrollumfang:	1890 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan Motor

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
HF	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z08	110 Nm

Typ: <b>HF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E6*2001/116*0124*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50	Nissan Pixo	155/65R14 165/55R14 165/60R14 185/50R14 A01)K03)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0195\*12 700/650(0)

4/100/54

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : 11d  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 504

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.  
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47987 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000486-A0-233  
Anlage-Nr. : **11d**  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 504



---

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. **11d** mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 504 des Auftraggebers **CMS Trading Automotive GmbH**.

Essen, **15.01.2010**